

ZWEITSCHRIFT



**Sozialzentrum
Südliches Nordfriesland**

Kreis Nordfriesland
Der Landrat

Südliches Nordfriesland

Frau
S..... K.....

2.....W

Ihr schreiben

*Ihre Zeichen:
ihnen schreibt: Frau
Aktenzeichen: 00
Telefon 048.....
Telefax: 048.....
E-Mail@.....de*

10.08.2006

ERST-BESCHEID

über die Gewährung von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende -

Sehr geehrte F..... K.....,

hiermit bewillige ich für Sie und die mit Ihnen in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II.

Die Bewilligung erfolgt für die Zeit vom 01.07.06 bis 31.12.06 und zwar

in Höhe von monatlich insgesamt: Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts:.

für den Monat 07/06	:	384,93 EURO
für den Monat 08/06	:	384,93 EURO
für den Monat 09/06	:	384,93 EURO
für den Monat 10/06	:	384,93 EURO
für den Monat 11/06	:	384,93 EURO
für den Monat 12/06	:	384,93 EURO

Zur Bedarfsgemeinschaft gehören folgende Personen:

K....., V.....,

Der Berechnung der Leistung liegen die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der genannten Personen zugrunde, wie sie bei der Antragstellung angegeben und nachgewiesen wurden.

Hinweise:

Ab dem 01.07.2006 können keine abweichenden Regelsätze gewährt werden. Gem. § 3 Abs. 3 SGB II sind die Bedarfe der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen von dem nach dem SGB II gewährten Leistungen zu decken. Gem. § 3 Abs. 2 SGB II und i.V.m. § 20 und 21 des SGB II ist eine Erhöhung des Regelsatzes oder ein Mehrbedarf wegen kostenaufwendiger Pflegemittel und Heuschupfen etc. ausgeschlossen. Auch nach § 23 SGB II ist eine abweichende Erbringung nicht möglich.

Im SGB II beträgt der Mehrbedarf für allein erziehende 0,40 Euro weniger, für die bereits gewährte Zeit müssen Sie dieses nicht zurückbezahlen.